Bundesrat Drucksache **711/1/02**

28.10.02

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - Fz - In - K - Wi

zu **Punkt .....** der 782. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2002

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines Mehrjahresprogramms (2003 - 2005) zur Überwachung und Beobachtung von eEurope, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit (MODINIS)

KOM(2002) 425 endg.; Ratsdok. 11436/02

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuss (Fz),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und

der Ausschuss für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Fz
In
K

1. Der Bundesrat stellt fest, dass im Rahmen des Mehrjahresprogramms MODINIS im Wesentlichen Indikatoren entwickelt und Untersuchungen durchgeführt werden sollen, die der Messung, Überwachung und Bewertung von mitgliedstaatlichen Maßnahmen zur Realisierung der Vorgaben des Aktionsplans "eEurope 2005" dienen.

Ausgeliefert am 29. OKT. 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

EU In K

2. Damit werden die inhaltlichen, quantitativen und zeitlichen Vorgaben von "eEurope 2005" faktisch in den Rang eines allein verbindlichen Maßstabs für die informations- und kommunikationstechnologischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten erhoben.

EU Fz

3. Das Programm stellt eine untrennbar mit dem Aktionsplan verbundene Fördermaßnahme desselben dar und dient der Fortsetzung einer europaweiten Informationspolitik, die im Widerspruch zu essenziellen Grundsätzen des Föderalismus steht.

In K (bei Annahme entfällt Ziffer 5)

4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass er bereits in seinen Stellungnahmen zu den Programmen "eEurope 2002" (BR-Drucksache 28/00 (Beschluss)) und "eEurope 2005" (BR-Drucksache 581/02 (Beschluss)) unter Bezugnahme auf die fehlende Kompetenz der EU den Anspruch auf Verbindlichkeit der in "eEurope" formulierten Vorgaben nachdrücklich zurückgewiesen und eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Vorgaben ausdrücklich abgelehnt hat.

EU Fz

5. Es wurde bereits bei der Beratung des Aktionsplans "eEurope 2005" (BR-Drucksache 581/02) nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Europäischen Union die Kompetenz fehlt, von den Mitgliedstaaten die Umsetzung der von der Kommission im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen verbindlich zu verlangen und dass der Subsidiaritätsgrundsatz verletzt wird.

In K (bei Annahme entfällt Ziffer 7)

6. Daher lehnt der Bundesrat auch das Programm MODINIS ab, das ebenfalls auf eine vertragsrechtlich unzulässige Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zielt, deren Planung und Durchführung in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten - in Deutschland überwiegend der Länder - fällt.

EU Fz

7. Das Programm MODINIS begegnet daher erheblichen Bedenken.

In K

8. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, dem Vorschlag zur Annahme des MODINIS-Programms im Rat nicht zuzustimmen.

...

EU In K

9. Für den Fall, dass der Vorschlag zur Annahme des Programms dennoch eine Mehrheit im Rat findet, behält sich der Bundesrat vor, gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG für den in Artikel 6 des Programmvorschlags vorgesehenen Ausschuss einen Ländervertreter zu benennen.

B

10. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.